

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke
Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 15. November 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Calw.

Calw. (Brandshadens Umlage.) Mit Beziehung auf den Erlass des R. Ministerium des Innern vom 26. v. M. (Reg. Bl. S. 465.) erhalten die Schuldheissenämter den Auftrag, dafür besorgt zu seyn, daß die angeordnete Brandshadens Umlage alsbald vollzogen und noch im Laufe dieses Monats die erste Hälte an die Oberamtspflege abgeliefert wird, damit diese auf den 1. December d. J. mit ihrer Lieferung an die Brandshadens Sicherungs Kasse zuverlässig eingehalten kann. Die Umlage selbst ist nach den in dem erwähnten Erlass gegebenen Vorschriften vorzunehmen, und es müssen die dasselbst, und in den Verordnungen vom 2. März 1826. u. 17. Juni 1822. bestimmten Umlägen bis zum 1. Decembe d. J. bei Oberamt eingetragen seyn. Den 8. November 1826. Von Oberamt, Da die Schuldheissen, Heut eindeund, Heiligen Pfleger für die ihnen übergebrachte Orts Negativaten in Zukunft verantwortlich sind, so wird ihnen aufgege-

ben an Niemand ein Actenstück ohne Bescheinigung verabfolgen zu lassen.

Calw am 9. November 1826.

R. Oberamt.

Neubulach. (Haus Verkauf) In dem Städtchen Neubulach, Oberamt Calw, ist das entbehrlieche Amt Haus samt Nebengebäuden bestehend in einer Scheuer, Wasch- und Bak-Haus und Schwein-Stall, und mit dem dabei befindlichen Wurzgarten von etwa 1. Viertel zum Verkauf ausgesetzt. Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande, und das ganze eignet sich nach seiner Lage und den örtlichen Verhältnissen fast für jeden Gewerbsmann. Der Verkaufs Versuch im öffentlichen Aufstreich wird am Donnerstag den 25. November Vormittags 10. Uhr auf dem Rathhaus in Neubulach vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen, oberamtsgerichtlich begabten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und inoffen die Verkaufs Gegestände einsehen und die Verkaufs Verhandlungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren können.

Heute, den 30. Oktober 1826.
R. Kamerallamt.
Bücher.

V e a d u l a c h. (Floosholz Wer-
tauf.) Aus der hiesigen Stadtwald-
ung nemlich 272. Morg. über dem Zie-
gelbach, wird aus einem kleinen Distrikt
85. Stämme tannenes Floosholz, vom
40. ger aufwärts bis zum Meß 70. ger
im öffentlichen Aussreich verkauft werden.

Das Holz steht nahe am Wasser im
Berg, und kann also diesen Herbst und
über den Winter erhauen, und leicht
und mit geringen Kosten an den Nagold-
fluss gebracht werden.

Die Aussreichsverhandlung findet am
20. d. M. Morgens 9. Uhr
auf dem hiesigen Rathaus statt, wozu
die Liebhaber eingeladen werden, welche
das Holz das bereits angeblättert ist,
täglich in Augenschein nehmen können.

Den 3. November 1826.

Stadtschultheiß und Stadtrath.

C a l w. Diejenige Herren Orts Vor-
steher meines Bezirks, welche die Ferti-
gung der heurigen Brandschadens-Umla-
ge wir überlassen wollen, werden ersucht,
mit das summarische Brandschadens Ver-
sicherungs und Gebäude Cataster nebst
dem Umlage Register vom Jahr 1825.
angesäumt und längstens bis nächsten
Vorsten Tag zuzusenden.

Den 10. November 1826.

Verwaltungs Actuar
P r e g i z e r.

den, und daß sämmtliche Orts Vorsteher
die im Wochenblatt enthaltene Brodtare
als amtliche Mittheilung zu betrach-
ten haben; und zwar gilt die Calwer
Tare ganz zu Unterhaugstatt, Mona-
kem, Ernstmühl, Liebenzell, Denjächt,
Unterreichenbach, Igelsloch, Unterkoll-
bach, Oberlängenhart, Maisenbach,
Weinberg, Unterlängenhart, Bieselsberg,
Schwarzenberg, Schömberg, Calmbach,
Wildbaad, Enzklosterle, Höfen;

zu

Langenbrand, Rapsenhard, Grunbach,
Calmbach, Engelsbrand, Waldrennach,
Neuenbürg, Birkenfeld, Gräfenhausen,
Oberniebelbach, Unterniebelbach, Ot-
tenhausen, Arnbach, Schwann, Con-
weiler, Feldrennach, Deunach, Dobel,
Neusatz, Rotensol, Herrenalb, Bern-
bach, Loffenau, Rudmersbach, aber,
durf der 4. pfändige Laib nur einen Kreu-
zer über den Calwer Tare verkauft wer-
den, und der Kreuzerweck gegen die Cal-
wer Schatzung um $1\frac{1}{2}$. Roth wohlseiter
seyn.

Hienach haben sich die Orts Vorsteher
genau zu achten, und jede Woche die
Tare nicht nur ihren Bäckern zu eröff-
nen, sondern auch solche, so oft sie sich
verändert, öffentlich anzuschlagen.

Zusondere haben die Orts Vorste-
her derjenigen Orte, wo keine Bäcker
find, darauf zu schen, daß keine zu
leichte Waare in ihre Orte gebracht
werde.

Neuenbürg den 4. November 1826.

R. Oberamt
H ö r n e r.

Die Stadt und Gemeinderäthe der zu
Märkten berechtigen Orte Liebenzell,
Wildbaad, Neuenbürg, Feldrennach,
Herrenalb, Loffenau haben binnen 10.
Tagen hieher zu berichten, ob sie gegen
die Errichtung eines fünften Märkts in
der Stadt Altenstaig, welches ein Vieh
und Krämermarkt seyn würde, und wel-
cher an Jacobi, oder, wenn dieser Fe-
iertag auf einen Sonntag fällt, am Dien-

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts N e u e n b ü r g.

Unerachtet die Brodtare in jeder Num-
mer des Calwer Wochenblatts enthalten
ist, erwarten doch noch manche Orts-
Vorsteher beim Auf- oder Abschlagen
des Brodes besondere Ausschreiben. Es
wird daher einmal für allemal bekannt
gemacht, daß diese nicht mehr statt fin-



Stag darauf freit haben würde, etwas zu erinnern haben?

Neuenbürg, den 4. November 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

In dem neuesten Staats und Regierungsblatt, vom 3. November d. J. Nr. 43, ist eine Brandschadens-Umlage von 4. fr. auf 100. fl. Gebäude Anschlag ausgeschrieben. Wegen der Vollziehung dieser Umlage wird nun den Orts Vorstehern folgendes aufgegeben.

Die Umlage ist auf den Grund der am 1. July vorgegangenen allgemeinen Katasteränderung sogleich vorzunehmen, die Specification beim Gemeindepfleger zum Einzug, ein summarisches Verzeichnis des Umgelegten aber innerhalb 10. Tagen dem Oberamte zu übergeben, und auf solchem die Zahl der Haupt u. Nebengebäude nach der Häussersteuer Rolle, der Brandversicherungsanschlag, der Betrag der Steuer nach Massgabe desselben, und der Betrag des Umgelegten nach der dem Gemeindepfleger zugesetzten Repartition zu bemerken.

Neuenbürg, den 9. November 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. (Aufforderung von Bürgschafts-Gläubigern.) Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Rothgerbers, Johann Michael Vohnenberger, werden hiemit die Bürgschafts-Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30. Tagen bei dem hiesigen Stadt-Rath anzugeben. Dabei wird bemerkt, daß beym Unterlassen dieser Angaben auf ihre Besiedigung oder Sicherstellung von Amts wegen keine Rücksicht genommen werde, wthin ihnen alsdann nur die Verfolgung des — in dem Pfandgesetze Art. 40. vorbehalteten beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Am 3. November 1826.

Stadtrath.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen.) Gegen nachbenannte Personen ist der Ganzt rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schulden Liquidationen mit Vergleichs-Beruf sind nachstehende Tagfahrten anzuberaumt, nämlich:

1.) bei Johann Jacob Gubbus, Taglohnner zu Wildbad, Samstag der 25. November, und

2.) bei Gottlieb Geissert, Holzhauer zu Döbel, Montag der 27. November.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, an jenen Tagen, je Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhaus des betreffenden Orts, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte, unter Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden, gehörig darzuthun.

Gegen die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger wird je in der nächsten Gerichts-Sitzung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 27. Oktober 1826.

K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Witwe des Georg Friedrich Schöttle, Webers von Wildbad haben deren Gläubiger ihre Forderungen binnen 30. Tagen bey dem Stadtrath in Wildbad einzugeben, wdrigenfalls ihre Ansprüche unberücksichtigt gelassen werden müssten.

Neuenbürg, den 21. Oktober 1826.

Königl. Oberamtsgericht,

Pistorius.

Ausseramtliche Gegenstände.

Hof-Cameral Amt Herrenberg. Auf Mittwoch den 15. d. Mts. Mittags 12. Uhr wird in der Zehntscheuer zu Herrenberg eine Parthei Ge-



schöttach und kleiner Haber im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Auch wird fortwährend Haber, Erbsen und Dinkelstroh aus der hiesigen Zehntscheuer und Erdäpfeln bey den Unterpfleger zu Altingen, Güttstein und Deschelbronn aus freier Hand verkauft. Die Orts-, Vorstände werden ersucht, dies bekannt machen zu lassen.

Herrenberg den 6. November 1826.
R. HofCam. Amt.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er alles was seine heude Pfleg-Cöhne:

Johann Friedrich Widmann,
und

Jacob Christoph Widmann,
von heute an, ohne ihn contrahiren,
für null und nichtig erkläre, und fordert
alle diejenigen auf, gegen welche sie be-
reits Bürgschafts oder andere Verbind-
lichkeiten eingegangen haben möchten:
ihm bey Verlust ihrer allenfallsigen An-

sprüche an dieselben, innerhalb Sechs
Wochen davon in Kenntniß zu setzen.

Am 10. November 1826.

Ludwig Stroh,
StadtRath.

Calw. Folgende Bäcker backen fünf-
tige Woche die Laugenbrezeln:
Heinrich Schäfer
Jacob Bögele.

Calw. (Warnung vor Borgen.) Un-
geachtet ich schon vor mehreren Jahren
genötigt wurde, die öffentliche Erklä-
rung zu thun, daß ich für Niemand der
Schulden auf meine Rechnung macht,
etwas bezahle; so sehe ich mich doch ge-
nötigt, diese Warnung zu wiederholen.

Weiß, Messner.

Calw. Marktpreisse am 11. November 1826. — (Rauhaus.) Vorige Woche
wurden 190. Scheffel Kernen, 62. Scheffel Dinkel, 34. Scheffel Haber eingeführt.

Frucht preisse.

Kernen d. Schfl.	9fl. 15kr. fl.	fr. 8fl. 18kr.
Dinkel	3fl. 30kr. fl.	fr. 3fl. 12kr.
Haber	2fl. 40kr. fl.	fr. 2fl. 20kr.
Nocken d. Sri.	2fl. 1.3 kr.	
Gersten		fr. 43kr.
Bohnen		fl. 5fl. 4kr.
Wicken		4fl. 44kr.
Linsen	1fl. 2.1fl. 1fl.	fr.
Erbsen	1fl. 20kr. 1.fl.	kr.

Brot preise.

weises Brod 4. Pfund	8kr.
1. Kreuzerweck soll wägen	10fl. 20kr.

Victualien preisse.

Rindschmalz	das Pfund	16kr.
Schweineschmalz	14kr.	
Butter	12 13kr.	
Lichter gegossene	16kr.	
gezogene	14kr.	
Laife	12kr.	
Wor	7. um	6kr.

Fleisch preise.

Ochsenfleisch	das Pfund	6kr.
Wildfleisch	5kr.	
Reibfleisch	4kr.	
Hammelefleisch	4kr.	
Schweinefleisch	7kr.	

Gedruckt und verlegt von A. J. Kivinius, in Calw.